

Stellungnahme des Deutschen Jugendinstituts e.V.

zur öffentlichen Anhörung des Familienausschusses
des Deutschen Bundestages zu dem

Antrag der Fraktion DIE LINKE

„Kinder und Familien von Armut befreien – Aktionsplan gegen Kinderarmut“ (BT-Drucksache 18/10628)

sowie dem

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Familien stärken – Kinder fördern“ (BT-Drucksache 18/10473)

am 20. März 2017¹

¹ Die Stellungnahme wurde von Dr. Franz Neuberger, wissenschaftlicher Referent der Fachgruppe „Bildungsorte und sozialstaatliche Leistungen“ in der Abteilung „Kinder und Kinderbetreuung“, und von Dagmar Müller, wissenschaftliche Referentin der Fachgruppe „Familienpolitik und Familienförderung“ in der Abteilung „Familie und Familienpolitik“ des Deutschen Jugendinstituts e.V. (DJI), erarbeitet. Abschnitt 4 basiert auf einer Stellungnahme des DJI für den Sozialausschuss des Landtages Rheinland-Pfalz, erstellt von Birgit Riedel (2017), Leiterin der Fachgruppe „Bildungsorte und sozialstaatliche Leistungen“ in der Abteilung „Kinder und Kinderbetreuung“ des Deutschen Jugendinstituts e.V.

Inhalt

1	Was bedeutet Kinderarmut?	3
2	Verbreitung, Dauer und Ursachen von Kinderarmut	4
2.1	Verbreitung und Dauer	4
2.2	Ursachen	6
3	Wie lassen sich monetäre Leistungen zur Vermeidung von Kinder- und Familienarmut weiterentwickeln?	7
3.1	Kindergrundsicherung/Veränderung der Regelsätze	8
3.2	Alleinerziehendenentlastungsbetrag	10
3.3	Unterhaltsvorschuss	11
3.4	Kinderzuschlag und Wohngeld	12
3.5	Ehegattensplitting	14
4	Ausbau der Kinderbetreuung	15
4.1	Zugang zu frühkindlichen Bildungsangeboten	16
4.2	Qualität der frühkindlichen Bildung und Betreuung	17
5	Kinderarmut wirksam bekämpfen	18
	Literatur	20

Die Initiative, das Thema Kinderarmut auf die Tagesordnung zu setzen, wird vom DJI begrüßt. Armut von Kindern beeinträchtigt nicht nur ihre unmittelbaren Beteiligungsmöglichkeiten an Aktivitäten im Rahmen von Schule und Freizeit, mit der Familie und mit Peers und damit ihr Wohlbefinden im Hier und Jetzt. Andauernde Armutserfahrungen wirken sich nachteilig auf ihre Entwicklungs- und Bildungschancen aus – mit gravierenden Folgen, die sich bis in das Erwachsenenalter nachzeichnen lassen (Merten 2010). Von Anfang an gerechte Bildungs- und Teilhabechancen für alle Kinder zu gewährleisten, stellt daher eine zentrale politische Aufgabe und einen wichtigen Ansatzpunkt zur Armutsbekämpfung dar.

Das Deutsche Jugendinstitut befasst sich in einer Reihe von Projekten mit der Lebenssituation und Alltagsbewältigung armutsbetroffener Familien, dem Wohlbefinden von Eltern und Kindern sowie Ansätzen zur Prävention von Armutsrisiken im Kindesalter, insbesondere im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung, der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes. Vor diesem Hintergrund nehmen wir im Folgenden in knapper Form Stellung zu den in den Anträgen der Fraktion DIE LINKE „*Kinder und Familien von Armut befreien – Aktionsplan gegen Kinderarmut*“ (BT-Drs. 18/10628) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „*Familien stärken – Kinder fördern*“ (BT-Drs. 18/10473) formulierten Annahmen und Forderungen.

1 Was bedeutet Kinderarmut?

Kinderarmut ist immer vermittelt über die Einkommensarmut der Eltern. Insofern stellen Strategien zur wirtschaftlichen Existenzsicherung von Familien eine unverzichtbare Voraussetzung zur Vermeidung von Kinderarmut dar. Allerdings greift eine rein monetäre Betrachtung gerade im Fall von Kindern und Jugendlichen zu kurz. Kinder erleben Armut anders als Erwachsene (Chassé 2010). Im Alltag manifestieren sich Armutserfahrungen von Kindern in eingeschränkter Teilhabe, fehlenden Spiel- und Rückzugsräumen, Bildungsbenachteiligungen, gesundheitlichen Beeinträchtigungen, einem belasteten Familienklima, geringerem Selbstwertgefühl u.a.m. (Andresen/Galic 2015; Holz et al. 2012; Laubstein et al. 2016; Tophoven et al. 2015). Kinderarmut ist entsprechend als komplexe Gemengelage nachteiliger und prekärer Lebensbedingungen zu verstehen, deren Überwindung einen ganzheitlichen Ansatz erfordert.

Dabei geht Einkommensarmut nicht zwangsläufig mit negativen Folgen für das Wohlergehen der Kinder einher. Zu berücksichtigen sind Schwere und Dauer der Armut. Insbesondere langdauernde Armut geht oft mit multiplen

Belastungen und sozialer Ausgrenzung einher (Alt/Lange 2009; Laubstein et al. 2016). Die Folgen von Einkommensarmut für Kinder werden maßgeblich über die Qualität der Familienbeziehungen, vor allem die Eltern-Kind-Beziehung und das Erziehungsverhalten der Eltern, vermittelt (Walper 2008, 2015). Dabei sind Eltern in aller Regel bemüht, materielle Entbehrungen von ihren Kindern fernzuhalten, indem sie selbst Verzicht üben (Andresen/Galic 2015; Wüstendörfer 2008). Auch die soziale Einbindung in die Gleichaltrigengruppe und das Wohnumfeld spielen eine große Rolle für das Armutserleben und die Armutsbewältigung von Kindern (Andresen/Galic 2015; Laubstein et al. 2016).

Daraus ergeben sich eine Reihe von Anknüpfungspunkten für armutspräventive und resilienzfördernde Maßnahmen im unmittelbaren Lebensumfeld von Kindern, angefangen vom weiteren Ausbau qualitativ hochwertiger und niederschwelliger Angebote frühkindlicher Bildung und Betreuung – von denen, wie die Forschung zeigt, armutsgefährdete Kinder in besonderer Weise profitieren könnten (Anders 2013; Riedel 2016) – über die Stärkung elterlicher Kompetenzen durch Familienbildung und -beratung (Müller et al. 2015) bis hin zum Aufbau kommunaler Präventionsketten gegen Kinderarmut (Holz 2010; MFKJKS NRW 2015). Die Weiterentwicklung finanzieller Transfers zu einer einkommensunabhängigen Kindergrundsicherung und der weitere Ausbau kind- und familiengerechter Infrastrukturen stellt daher keine konkurrierenden, sondern komplementäre Maßnahmen zur Verwirklichung der Teilhaberechte von Kindern und Familien dar (Becker 2016).

Um die Ursachen von Kinderarmut besser zu verstehen, geben wir zunächst einen Überblick über die Verbreitung von Kinderarmut in unterschiedlichen Familienformen und Altersgruppen.

2 Verbreitung, Dauer und Ursachen von Kinderarmut

2.1 Verbreitung und Dauer

In der Forschung werden unterschiedliche Konzepte zur Messung von Kinderarmut verwendet (Tophoven et al. 2016). In der neueren Armutsforschung und der amtlichen Sozialberichterstattung dominiert der Ressourcenansatz mit den beiden Indikatoren der Armutsgefährdungsquote (relative Einkommensarmut) und der Mindestsicherungsquote (SGB II-Bezug) (ebd.). Kinder gelten nach diesem Ansatz als arm oder armutsgefährdet, wenn der Haushalt, in dem sie leben, von Armut betroffen ist. In der Kindheitsforschung wird darauf aufbauend versucht, materielle Armut aus der Kinderperspektive zu erfassen und die konkreten Handlungs- und Ent-

scheidungsspielräume von Kindern abzubilden (Andresen 2014).²

Gemäß der anerkannten EU-Definition gilt als armutsgefährdet, wer über weniger als 60 Prozent des mittleren äquivalenzgewichteten Nettoeinkommens verfügt. Die Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in Deutschland lag nach dieser Definition zuletzt (2015) bei 19,7 Prozent und damit wieder auf dem Niveau von 2005, nachdem sie zwischenzeitlich leicht rückläufige oder stagnierende Tendenz zeigte (Statistisches Bundesamt 2016a). Die SGB II-Quote der leistungsberechtigten Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften beträgt aktuell (Juni 2016) 14,0 Prozent (Bundesagentur für Arbeit 2016).³ Beide Quoten liegen über dem Bevölkerungsdurchschnitt und verweisen auf das deutlich erhöhte Armutsrisiko von Kindern.

Dabei gibt es große regionale Unterschiede in der Armutsbetroffenheit (Seils 2016; Schneider et al. 2017), was die Notwendigkeit allgemeine Leistungen ergänzender regionaler Strukturpolitik und lokaler Ansätze zur Armutsprävention unterstreicht: Am höchsten ist die Armutsgefährdung von Kindern in Bremen (33,1 Prozent) und Sachsen-Anhalt (28,7 Prozent), am niedrigsten im Regierungsbezirk Oberbayern (9,1 Prozent) (Seils 2016).

Groh-Samberg (2014) diagnostiziert bezogen auf die Gesamtbevölkerung eine Verfestigung von Armut in Deutschland (Datenbasis SOEP 1984-2012, Dimensionen zeitliche Verstetigung, Kumulation von Problemlagen, sozialstrukturelle Konzentration und intergenerationale Transmission von Armut). Laut dem 14. Kinder und Jugendbericht (BMFSFJ 2013, S. 96f.) ist der Anteil von Kindern in dauerhafter Armut seit dem Millenniumswechsel rückläufig und sogar niedriger als in der Gesamtbevölkerung. Auch die neueste Studie von IAW und ZEW (Boockmann et al. 2015b, S. 44) stellt fest, dass die Quote persistenter Armut von Kindern zwischen 2006 und 2011 rückläufig war. Nach Altersgruppen differenziert liegt das höchste Armutsrisiko bei den Unter-Dreijährigen (wg. sinkender Erwerbsintensität der Eltern) und den 15-17-jährigen (wg. höherer Bedarfe/Äquivalenzgewichte). Kleinkinder bleiben am kürzesten in Armut, Jugendliche und junge Erwachsene am längsten (Boockmann et al. 2015a).

2 Dabei kommen vor allem der Lebenslagenansatz, der Deprivationsansatz und das Konzept der Verwirklichungschancen zur Anwendung (vgl. u.a. Andresen et al. 2013; Laubstein et al. 2016; UNICEF 2012).

3 Armutsgefährdungsquote und SGB II-Quote decken zum Teil unterschiedliche Populationen ab. Es gibt Kinder, die armutsgefährdet sind, aber keine SGB II-Leistungen beziehen, sowie umgekehrt Kinder, die SGB II-Leistungen beziehen, aber mit ihren Eltern oberhalb der Armutsgefährdungsschwelle leben. Nach Berechnungen von Tophoven et al. (2015) waren 2013 insgesamt 24 Prozent der Kinder unter 15 Jahren entweder einkommensarmutsgefährdet oder im SGB II-Bezug oder beides.

2.2 Ursachen

Um die Ursachen von Kinderarmut bekämpfen zu können, ist es wichtig zu verstehen, welche Ereignisse Familien und Kinder in die Armut und aus der Armut heraus führen: *„Die meisten Übergänge in Armutsgefährdung werden durch eine sinkende Erwerbsintensität, einen Rückgang der Entlohnung oder eine Reduzierung des Transfer Einkommens ausgelöst. Während die sinkende Erwerbsintensität sowohl im jüngeren (18 bis 34 Jahre) und mittleren (35 bis 64 Jahre) Erwachsenenalter die größte Bedeutung hat, werden bei den Jüngeren relativ viele Armutsübergänge durch den Rückgang von Transferleistungen ausgelöst. Die Veränderung der Familienkonstellation ist mit maximal 5 % aller Eintritte in Armutsgefährdung ein relativ seltener Auslöser, vor allem im mittleren Erwachsenenalter“* (Boockmann et al. 2015a, S. 5). Die Übergänge aus der Armutsgefährdung sind nahezu spiegelbildlich, so dass die Förderung der Erwerbstätigkeit tatsächlich das probateste Mittel zur Armutsvermeidung ist.

Auslöser von Kinderarmut ist immer die Armut der Eltern. Kinderarmut stellt sich in Deutschland dabei meist als Armut von Alleinerziehenden, kinderreichen und/oder arbeitslosen, prekär beschäftigten Eltern oder von Eltern mit Migrationshintergrund dar (Krause et al. 2014). Betroffen sind also vornehmlich Kinder in Familienformen, welche einerseits Probleme mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder andererseits generell schlechte Chancen am Arbeitsmarkt haben. Im Folgenden wird darum näher auf die Situation von Alleinerziehenden, prekär Beschäftigten und Menschen mit Migrationshintergrund eingegangen.

Alleinerziehende sind die einzige stetig wachsende Familienform in Deutschland (Lenze 2015). Dabei gelten sie als abgehängt auf dem Arbeitsmarkt und sind damit nicht nur besonders armutsgefährdet (Lietzmann 2009; Butterwegge 2012, Boockmann et al. 2015a, S. 175f), sondern auch besonders abhängig von Grundsicherungsleistungen (Lenze 2016b, S. 9). So sind rund 40 % der Alleinerziehenden im SGB II Bezug, die Hälfte der unter 18 Jährigen Kinder im SGB II Bezug hat alleinerziehende Eltern. Kinderarmut in Deutschland ist also zu einem großen Teil der Armut alleinerziehender Eltern geschuldet. Kinder in Alleinerziehendenfamilien haben dabei eine besonders lange Verweildauer in Armut, während Armut bei Kindern aus Paarfamilien meist nur eine kurze Episode bleibt (Tamm 2007). Mit dem generellen Trend einer *„aktivierenden Sozialpolitik“* (Lessenich 2013) und der Hinwendung von *„welfare to workfare“* (Lenze 2016b) stehen Alleinerziehende in Deutschland zunehmend unter Druck, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen. Dabei ist bekannt, dass sie überdurchschnittlich häufig im Niedriglohnsektor und unter prekären Bedingungen tätig sind (Jaehrling

et al. 2011). Insgesamt stellen Wissenschaftler (Bahle et al. 2013, S. 199) Deutschland ein schlechtes Zeugnis aus: *„Bei den Alleinerziehenden ist Deutschland das Schlusslicht unter den betrachteten Ländern [DE, DK, FR, NL, UK]. Hier gibt es die schlechteste aller Welten: schlechte Bedingungen für die Arbeitsmarktintegration, schlechter sozialer Schutz für die große Zahl Nichterwerbstätiger und schlechte Förderung derjenigen, die eine Beschäftigung mit Geringverdienst aufnehmen.“*

Der seit den 1990ern in Deutschland forcierte Ausbau des Niedriglohnsektors führte zwar zu einer im europäischen Vergleich günstigen Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (Gießelmann 2009), diese wurde aber nach Schraad-Tischler und Kroll (2015) mit einem steigenden Anteil an ArbeitnehmerInnen im Niedriglohnsektor und in prekären Beschäftigungsverhältnissen erkauft. Dies führte zu dem paradoxen Effekt, dass zwar die SGB-II-Quote und die Arbeitslosenquote seit Jahren gesunken sind, die Armutsrisikoquote hingegen aber immer weiter anstieg (Schneider et. al. 2017, S. 10). Erwerbsarbeit bietet heute immer weniger Schutz vor Armut: Die Vollzeitbeschäftigung eines Haushaltsmitglieds bietet für einen wachsenden Teil der Haushalte kein existenzsicherndes Einkommen mehr (Hübenthal 2009, S. 35). Diese Working Poor-Situation erzeugt dabei bei den Betroffenen nicht weniger Belastung und psychosozialen Druck als die Angewiesenheit auf Grundsicherung (Schwarz/Possinger 2017).

Der Migrationshintergrund spielt als Armutsursache in Deutschland nach wie vor eine bedeutende Rolle. Insbesondere Migranten aus nicht EU-Ländern verfügen häufig nicht über die notwendige Ausbildung und sind auf Unterstützung und Fortbildungen angewiesen. Im Anschluss an die Flüchtlingswelle von 2015 hat sich gezeigt, dass ein Großteil der Geflüchteten nicht über hinreichende Qualifikationen für den deutschen Arbeitsmarkt verfügt (Anger/Geis 2017), ohne dass sich diese bereits jetzt in den Sozialhilfe- und Armutsstatistiken niederschlägt. *„Aufgrund der hohen Zahl der noch zu bearbeitenden Asylverfahren und der vergleichsweise hohen Anerkennungsquote ist aber davon auszugehen, dass die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen mit Flüchtlingsbezug im Laufe des Jahres 2017 deutlich steigen wird“* (Löhlein 2017, S. 62). Der Anteil an Arbeitslosen sowie von Geringqualifizierten im Niedriglohnsektor wird sich in den kommenden Jahren darum weiter erhöhen (Cremer 2016, S. 204) – und mit ihnen der Anteil armer Kinder.

3 Wie lassen sich monetäre Leistungen zur Vermeidung von Kinder- und Familienarmut weiterentwickeln?

Das DJI begrüßt alle Vorschläge, die eine Vereinfachung und Homogenisierung sozialstaatlicher Leistungen vorschlagen, da *„das derzeitige System monetärer Maßnahmen für Familien und Kinder insgesamt sehr kompliziert und intranspa-*

rent“ erscheint (Ahner 2013a, S. 9). Das Tableau der ehe- und familienpolitischen Leistungen in Deutschland verteilt sich auf mindestens 148 familien- und 8 ehebezogene Leistungen, die entweder im Sozial-, Steuer- oder Unterhaltsrecht verankert sind. Diese in unterschiedlichen Rechtsgebieten verankerte und an unterschiedlichen Stellen zu beantragenden Leistungen haben komplexe Anrechnungsmodalitäten, Vor- und Nachrangigkeiten, unterschiedliche Berechnungsgrundlagen, Existenzminima und Wechselwirkungen, unterschiedliche Altersgrenzen, Mitwirkungspflichten und Bewilligungszeiträume und sind nicht nur für die Betroffenen selbst, sondern auch für die zuständigen Behörden kaum noch zu durchschauen oder gar nachzuvollziehen (Lenze 2014, S. 13, Lenze 2016a).

3.1 Kindergrundsicherung/Veränderung der Regelsätze

Als zentral wird in beiden Anträgen eine Erhöhung des Kindergeldes als Grundstein einer Kindergrundsicherung betrachtet. Das Kindergeld soll dabei das sächliche Existenzminimum verlässlich und in ausreichender Höhe abdecken und echte soziale Teilhabe ermöglichen. Das sächliche Existenzminimum richtet sich nach dem vom Sozialhilferecht anerkannten Mindestbedarf von 2017 insgesamt 393 Euro pro Kind zuzüglich einer Pauschale für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf (BEA). Der maximale Kinderfreibetrag von 7248 setzt sich aus dem sächlichen Existenzminimum des Kindes (4.608 Euro in 2017) sowie dem Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf (2.640 Euro) zusammen. Dieser Betrag wird durch das Kindergeld, den Kinderzuschlag und die Regelsätze für Kinder in der Grundsicherung aktuell nicht gedeckt. Die Bemessungsgrundlage der Regelsätze für die Kindergrundsicherung im SGB II ist seit langem in der Kritik. Berechnungsgrundlage sind jeweils geschichtete Samples aus der EVS, teilweise mit nur wenigen Fällen für bestimmte Zielgruppen (Becker 2011, Münder 2011).

Das Kindergeld stellt in Deutschland eine einzigartige Kombination aus Sozialgesetzgebung (Kindergeld) und Steuerrecht (Kinderfreibetrag) dar. Deutschland ist dabei das einzige Land der EU, in dem das Kindergeld im Einkommenssteuergesetz verankert ist (von Zur Gathen, 2014). Ziel des Kindergeldes ist dabei horizontale Steuergerechtigkeit, welche durch die Freistellung des Existenzminimums des Kindes erreicht werden soll. Das Existenzminimum der Erwachsenen findet bei der monatlichen Lohnsteuer automatisch Berücksichtigung, das Existenzminimum des Kindes jedoch nicht. Die durch den Kinderfreibetrag geleistete Steuerrückzahlung soll die steuerliche Gleichbehandlung von Familien mit Kindern und Paaren ohne Kinder herstellen. Der Kinderfreibetrag stellt somit faktisch keine monetäre Familienförderung dar, sondern eine reine Steuerentlastung, die steuerlich

anzuerkennende sächliche Existenzminimum incl. Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf steuerfrei stellt.

Für Familien im SGB II oder SGB XII Bezug stellt das Kindergeld hingegen eine reine Fördermaßnahme dar, die das Existenzminimums des Kindes sichern soll. Das Kindergeld wird zunächst auf den Bedarf des Kindes und bei dessen Deckung auf den Bedarf der Eltern angerechnet. Die Höhe des Kindergeldes ist dabei geringer als der maximale steuerliche Freibetrag und deckt nur das sozialrechtliche Existenzminimum des Kindes ab.

Für Familien im mittleren Einkommensbereich ergibt sich meist eine Doppelfunktion, die einerseits aus einem Förderanteil, andererseits aus einer vorgezogenen Steuerrückzahlung auf den Freibetrag des Existenzminimums Kind besteht. Faktisch ist diese Leistung meist geringer als die Höhe des Kindergeldes. Für die Mehrheit ergibt sich ein Förderanteil von 10 bis 130 Euro, durchschnittlich 50-60 Euro pro Monat. Echte Familienförderung existiert nur für Familien die nicht in Grundsicherung sind, aber deren Einkommen so gering ist, dass die Steuerrückzahlungen geringer sind als Kindergeld. Dies führt zu dem paradoxen Ergebnis, dass Familien mit besonders hohen zu versteuernden Einkommen die höchste monatliche Entlastung erzielen können – Vorrang hat hier die horizontale Gerechtigkeit (Becker und Hauser 2010, S. 11).

Eine reine Erhöhung des Kindergeldes würde bei den wirklich armen Familien im SGB II oder XII Bezug nicht ankommen, da diese i.d.R. kein steuerpflichtiges Einkommen haben und etwaige Mehrzahlungen auf die ALG-II-Leistungshöhe angerechnet werden und so de facto keine Erhöhung des Familieneinkommens stattfindet (Hübenthal, 2009, S. 36). Auch für Ahner (2013a, S. 11) ist diese grundsätzliche Nachrangigkeit von Leistungen der Grundsicherung bei Familien im Sozialtransferbezug problematisch: *„Durch die Anrechnung erfüllen die Leistungen faktisch die Funktion der verfassungsrechtlich gebotenen Grundsicherung und stellen keine familienpolitischen Leistungen mehr dar.“*

Stichnoth (2016, S. 29) liefert eine umfangreiche Übersicht über die Verteilung der Ausgaben für sozialstaatliche Maßnahmen über unterschiedliche Bevölkerungsgruppen. Dabei zeigt sich, dass Haushalte unter der Armutsschwelle hauptsächlich vom Wohngeld, Kinderzuschlag und den kindsbezogenen Anteilen an SGB II und XII profitieren. Eine Kindergelderhöhung hat aufgrund der Anrechnungspraxis auf das Einkommen von Sozialhilfeempfängern praktisch keine Wirkung. Vielmehr müssten die Regelsätze angehoben werden respektive das Kindergeld ganz dem Kind zur Verfügung gestellt werden und nicht etwa auch zur Bedarfsdeckung anderer Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verwendet werden. Hierzu sind vor allem die verschiedenen Anrechnungspraxen, etwa beim Unterhaltsvorschuss oder bei

SGB II und SGB XII Leistungsempfängern einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Feil und Wiemers (2008) kommen zu einem ähnlichen Schluss: Wenn die Situation einkommensschwacher Haushalte verbessert werden soll, ist eine allgemeine Erhöhung des Kindergeldes nicht so effizient wie gezielte Maßnahmen.

Auch für Gerlach und Heddendorp (2016, S. 47) ist der Ausbau einer allgemeinen Kindergrundsicherung zu pauschal und bei weitem nicht so transparent und einfach, da viele Sonder- und Mehrbedarfe berücksichtigt werden müssen. Zudem sprechen die enormen regionalen Unterschiede in der Kinderarmut gegen ein flächendeckendes Instrument. Auch berücksichtigen die meisten Modellrechnungen nicht die Wirkung einer verbesserten Kindergrundsicherung auf das elterliche Arbeitsangebot. Die Auswirkungen einer Erhöhung der Kindergrundsicherungsbezüge auf aktivierende arbeitsmarktpolitische Effekte müsste vor dem Hintergrund eines wachsenden Niedriglohnssektors dringend untersucht werden. Asmus und Pabst (2017, S. 27) gehen zudem dahin überein, dass das Kindergeld aufgrund der Anrechenbarkeit auf Arbeitslosengeld und Unterhaltsanspruch keine geeignete Maßnahme sei, um die Situation von Alleinerziehenden zu verbessern.

Zudem stellen sich bei einer Änderung der Grundsicherung/des Kindergeldes zahlreiche Querschnitts- und Anrechnungsfragen. Wie wird die Kindergrundsicherung/das erhöhte Kindergeld im Unterhaltsrecht berücksichtigt? Wird diese wie das Kindergeld aufgeteilt oder nicht? Wie verhält es sich im SGB II Bezug? Werden in der Planung alle relevanten Akteure berücksichtigt? Welche Auswirkungen ergeben sich auf andere Rechtsgebiete? Fragen wie diese müssen, wie auch von Gerlach und Heddendorp (2016, S. 47) festgehalten, unbedingt detailliert ausgearbeitet sein, um eine erhöhte Grundsicherung vor dem Schicksal zu bewahren, an Formfehlern und föderalen Strukturen zu scheitern.

3.2 Alleinerziehendenentlastungsbetrag

Die rechtliche Benachteiligung von Alleinerziehenden zeigt sich an der Ehe- und Erwerbstätigkeitszentrierung des deutschen Wohlfahrtsstaates (Hohnerlein 2015), die sich in Kinderfreibeträgen, Kindergeld und Ehegattensplitting zeigt. Diese Leistungen gewähren allesamt Ehepaaren einen Vorteil gegenüber anderen Familienformen. So sind die steuerlichen Einsparungsmöglichkeiten beim Ehegattensplitting weit größer als beim Alleinerziehendenentlastungsbetrag von derzeit 1.908 €. Die maximale Steuerentlastung durch diesen Freibetrag ist bei einem persönlichen Steuersatz von 45 % mit gerademal 858 Euro pro Jahr weit geringer als die Steuerentlastung durchs Ehegattensplitting. Zudem kommt diese Leistung kaum

bei dem Gros der Alleinerziehenden an, insbesondere nicht bei denen im Sozialhilfebezug. Ohne steuerpflichtigen Lohn erhalten diese auch keine steuerlichen Erleichterungen. So wirken sich mögliche Reformen des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende, etwa durch einen großzügigen Steuerabzugsbetrag kaum auf deren Armutsrisiko aus, da nur die wenigen Alleinerziehenden betroffen sind, die überhaupt zu versteuerndes Einkommen in nennenswerter Höhe erzielen (Stichnoth 2016, S. 4).

3.3 Unterhaltsvorschuss

Eine weitere bedeutende monetäre Leistung für Alleinerziehende stellt der 1980 eingeführte Unterhaltsvorschuss dar. Das Problem des nicht gezahlten Kindesunterhaltes ist nach wie vor groß. Zwar beziehen Alleinerziehende, die reguläre Unterhaltszahlungen erhalten, dabei seltener SGB II Leistungen (Lenze 2016a). Nach Hartmann (2014) erhalten aber nur die Hälfte aller Alleinerziehenden überhaupt Unterhaltszahlungen, davon wiederum nicht alle in voller Höhe. 500.000 von 2.2 Millionen Kindern und Jugendlichen in Alleinerziehendenhaushalten bezogen daher 2012 Unterhaltsvorschuss (Lenze 2014, S. 12). Die Verbreitung des Unterhaltsvorschusses ist dabei aber gering: Etwa drei Viertel der anspruchsberechtigten Haushalte beziehen keinen Unterhaltsvorschuss (Lenze 2016a). Dabei war die Rückholquote beim Unterhaltsschuldner 2014 bei nur 23 Prozent (Unterschiede Bundesländer: Bayern 36 %, Hamburg 15 %). Der Hauptgrund dürfte dabei sein, dass der Unterhaltsschuldner häufig selbst nicht leistungsfähig ist (Ahner 2013b). Dieser Umstand verweist erneut auf die Rolle des Ausbau des Niedriglohnssektors bei der Kinderarmut: Wer trotz Vollzeiterwerbstätigkeit kaum sein eigenes Existenzminimum erwirtschaften kann, kann auch keine Unterhaltszahlungen leisten.

Bisher war die Wirkung des Unterhaltsvorschusses aufgrund der Höchstbezugsdauer von 72 Bezugsmonaten, der Altersbeschränkung auf das 12. Lebensjahr und vor allem aufgrund der Vorrangigkeit gegenüber dem SGB II Bezug sehr begrenzt. Der Unterhaltsvorschuss wurde jedoch jüngst durch die Bundesregierung ausgeweitet. So können Leistungen bald auch vom 12. bis zum 18. Lebensjahr des Kindes beantragt werden, gesetzt das Kind ist nicht auf SGB II Leistungen angewiesen und der/die Alleinerziehende im SGB II Bezug erzielt mindestens ein Einkommen von 600 Euro Brutto.

Diese Reform ist aus Sicht des DJI zu begrüßen, da der Unterhaltsvorschuss bei Alleinerziehenden im SGB II Bezug durch den Wegfall der Zeitbeschränkung nun nicht mehr automatisch verbraucht wird, geht aber nicht weit genug. Entscheidend scheint es vor allem, die Anrechnungsregeln zu modifizieren und die Beantragung zu erleichtern. Wegen Anrechenbarkeit

von Unterhalt und Unterhaltsvorschuss auf den Kinderzuschlag und das Wohngeld müssen Alleinerziehende mehr Erwerbseinkommen erwirtschaften als Singles, um den SGB II Bezug zu verlassen (Lenze 2016a, S. 11). Diese Schnittstelle von Unterhaltsvorschuss und SGB II ist insofern besonders relevant, da 87 % der Bezieher von Unterhaltsvorschuss zudem SGB II Leistungen beziehen (Statistisches Bundesamt 2016b).

Zudem müssen Kinderzuschlag, Wohngeld und Unterhaltsvorschuss sowie Leistungen für Bildung und Teilhabe an unterschiedlichen Stellen beantragt werden, wobei jeweils unterschiedliche Anrechnungsregeln, Mitwirkungspflichten und Bewilligungszeiträume gelten. So werden bei der Wohngeldberechnung Leistungen des UVG oder der Barunterhalt für ein Kind als Einkommen angerechnet, nicht aber das Kindergeld. Beim Kinderzuschlag werden Wohngeld und Kindergeld nicht angerechnet, jedoch der Unterhalt und Unterhaltsvorschussleistungen. Bei Unterhaltsvorschussleistungen wird das gesamte Kindergeld in Abzug gebracht. Bei der Grundsicherung werden jedoch alle Leistungen als Einkommen angerechnet, also Kindergeld, Unterhaltsvorschuss und Kindesunterhalt. Diese Anrechnungspraxis ist für Familien „*nicht zu durchschauen*“ (Lenze 2016a, S. 10).

Seit dem Jahr 2008 wird auf den Unterhaltsvorschuss jeweils das volle Kindergeld angerechnet. Dies scheint nicht überzeugend, da bei Kindesunterhalt (Barunterhalt) durch den nicht betreuenden Elternteil nur das hälftige Kindergeld angerechnet wird. Auch im Steuerrecht steht beiden Eltern anteilig die Hälfte des Kinderfreibetrages zu. Eine wie vorgeschlagen nur hälftige Anrechnung des Kindergeldes auf den Unterhaltsvorschuss könnte mehr Kinder über die SGB II Bemessungsgrenze heben und so der Bedarfsgemeinschaft ggf. den Zugang zu weiteren Leistungen ermöglichen.

3.4 Kinderzuschlag und Wohngeld

Beide Anträge fordern eine zentrale Anlaufstelle für sozialstaatliche Leistungen. In sogenannten Familienzentren sollen Leistungen gebündelt und aus einer Hand und vor allem automatisch an Bedürftige ausgegeben werden. Die Forderung nach einem Automatismus für den unteren Rand der Einkommensverteilung speist sich vor allem aus dem Gleichbehandlungsprinzip: Wo wohlhabende Familien ihren Steuerfreibetrag automatisch im Rahmen der sog. Günstigerprüfung erhalten, müssen etwaige sozialstaatliche Vorteile am unteren Rand der Einkommensverteilung mühsam und bürokratisch beantragt werden. Wie hoch diese Hürden sind, zeigt sich insbesondere beim großen Anteil nicht in Anspruch genommener Leistungen beim Kinderzuschlag und beim Wohngeld. Becker (2007) zeigt hierfür, dass dabei die Nichtinanspruchnahme mit der Höhe der Leistungen korreliert: je

größer die Versorgungslücke, desto niedriger die nicht Inanspruchnahme. Befragte am untersten Rand der Verteilung nehmen demnach am häufigsten Leistungen in Anspruch. Wie oben ausgeführt, zeigt sich sowohl beim Wohngeld als auch beim Kinderzuschlag eine erstaunlich niedrige Inanspruchnahme sowie eine nur geringe Kenntnisse über die entsprechende Leistung in der Bevölkerung. Bei Alleinerziehenden ist laut Becker (2007, S. 10) die Rate der Inanspruchnahme hingegen durchgängig hoch, was dieser auf eine geringere Stigmatisierung des Leistungsbezugs bei Alleinerziehenden zurückführt.

Die beiden Anträgen gemeinsame Kritik der fehlenden Automatismen bei Wohngeld und Kinderzuschlag wird vom DJI geteilt. Es ist nicht nachvollziehbar, dass wohlhabende Haushalte im Rahmen der sog. Günstigerprüfung automatisch Steuervorteile gewährt bekommen, wohingegen arme Haushalte oder Alleinerziehende zusätzlich zu ihren ohnehin hohen alltäglichen Belastungen auch noch Kontakt zu unterschiedlichsten staatl. Stellen suchen müssen um dort unterschiedliche Leistungen nach je eigenen Regeln zu beantragen. Eine Zusammenführung und vor allem automatische Auszahlung der Zahlungen für Unterhaltsvorschuss, Wohngeld und Sozialhilfe würde nicht nur weniger Verwaltungsaufwand, sondern auch eine erhebliche Erleichterung für die Betroffenen darstellen und würde zudem einen Teil der verdeckten Armut in Deutschland bekämpfen.

Der Kinderzuschlag und das Wohngeld sind als Unterstützungsleistung für Familien im Niedriglohnsektor (Lenze 2016a) und als Alternative zu den kindsbezogenen Leistungen im SGB II konzipiert. Insgesamt sind vom Kinderzuschlag nicht die Familien am untersten Ende der Lohnverteilung betroffen, sondern in erster Linie Geringverdienerpaare im Niedriglohnsektor. Wegfall oder Kürzung des Kinderzuschlages hätte automatisch zur Folge, dass mehr Familien SGB II beziehen (Bonin et. al., 2013, S. 86). Zu beachten ist, dass der Kinderzuschlag als arbeitsmarktpolitischer Anreiz gedacht ist, der das Verlassen des SGB II Bezugs erleichtern soll. Letztlich stellt der Kinderzuschlag so eine Subventionierung des Niedriglohnsektors dar, der es Familien ermöglichen soll, trotz prekärer Beschäftigung zu überleben (Lenze 2016a). Ähnlich verhält es sich beim Wohngeld. Der kindsbezogene Anteil am Wohngeld hilft einigen Familien, in Kombination mit Kinderzuschlag und Kindergeld ein Einkommen über der Bedürftigkeitschwelle des SGB II zu erreichen (Bonin et. al., 2013, S. 87).

Insgesamt gibt es beim Kinderzuschlag eine große Diskrepanz zwischen der Anzahl Leistungsberechtigter und der Anzahl Leistungsbezieher, da die Beantragung kompliziert ist (Gerlach/Heddendorp 2016, S. 12). Der Kinderzuschlag ist in der Gesamtbevölkerung mit fünf Prozent genauso wenig bekannt wie das Wohngeld. Nur 45 Prozent der derzeitigen Nutzer des

Kinderzuschlags kennen sich gut mit den Details der Leistung aus, und auch aktuelle Antragsteller verfügen überwiegend nur über vage Kenntnisse (Bonin et. al., 2013, S. 66). Für Haushalte von Alleinerziehenden wirkt der Kinderzuschlag aufgrund der Anrechnung von Kindesunterhalt und Unterhaltsvorschuss auf den Leistungsanspruch aber kaum armutsvermeidend (Bonin et. al., 2013, S. 386). So beziehen nur 14 % der Alleinerziehendenhaushalte Kinderzuschlag (Lenze 2016a).

Das DJI begrüßt einen Ausbau des Kinderzuschlags sowie eine vereinfachte Inanspruchnahme respektive eine automatische Auszahlung von Kinderzuschlag und Wohngeld. Die enge Einkommensbegrenzung des Kinderzuschlages und der stufenlose Wegfall sind zu dynamisieren und die Höhe des Kinderzuschlages bedarfsdeckend entsprechend anzupassen. Generell handelt es sich beim Kinderzuschlag und beim Wohngeld um Maßnahmen, die schnell anpassbar sind und bei verbesserter Nutzung bei armutsgefährdeten Teilen der Bevölkerung ankommen würden, die aber noch schlecht auf die Interessen von Alleinerziehenden zugeschnitten sind (Lenze 2016a).

3.5 Ehegattensplitting

Das Ehegattensplitting begünstigt Ehepaarfamilien mit einer ungleichen Erwerbsarbeitsteilung respektive mit einem traditionellen Einernährermodell. Dabei stellt das Ehegattensplitting als Steuervergünstigung keine Sozialleistung für Kinder oder Familien sondern eine reine ehebezogene Leistung dar und kann auch von kinderlosen verheirateten Paaren in Anspruch genommen werden. Die Ungleichheit des Ehegattensplittings zeigt sich insbesondere im Vergleich zum Steuerfreibetrag bei Alleinerziehenden, die i.d.R. die wesentlich höheren Steuern von Singlehaushalten bezahlen müssen. Den Vorteilen der freien Steuerklassenwahl von Ehepaaren steht der Entlastungsfreibetrag gegenüber. Seit der Abschaffung des Haushaltsfreibetrag für Alleinerziehende Ende 2003 werden Alleinerziehende in den unteren Einkommensklassen fast genauso besteuert wie Singles (Lenze 2016a). Der Kinderfreibetrag wirkt sich über das Kindergeld hinaus erst bei höheren Einkommensbereichen aus. Seit 2004 gibt es den Entlastungsbetrag, der in Steuerklasse II eingearbeitet ist, dieser ist aber um die Hälfte niedriger als der abgeschaffte Haushaltsfreibetrag. 2015 wurde der Entlastungsbetrag um 600 Euro auf 1900 Euro erhöht, zudem nach Kinderanzahl gestaffelt (Zweites und drittes Kind bringen je 240 Euro.)

Nach Bonin et al. (2013, S. 129) zeigt das Ehegattensplitting vor allem kurzfristige armutsvermeidende Maßnahmen: So beziehen 311.000 Haushalte wegen des Ehegattensplittings kein Arbeitslosengeld II, gleichzeitig reduziert das Ehegattensplitting die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

von Frauen um ca 290.000 Personen. Über den Lebensverlauf ergibt sich so eine geringfügige einkommensreduzierende Wirkung des Ehegattensplittings. „Aufgrund der geringeren Erwerbstätigkeit von Müttern verringert sich langfristig ihr Humankapital und ihr Einkommen und der positive Effekt des Splittings verkehrt sich ins Gegenteil.“ Nach Stichnoth (20016 S. 4) würde sich die Abschaffung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende durch einen großzügigeren Steuerabzugsbetrag kaum auf das Armutsrisiko Alleinerziehender auswirken, da nur diese betroffen sind, die überhaupt ein zu versteuerndes Einkommen haben, was selten der Fall ist.

In Anbetracht steigender Scheidungsraten und damit auch eines steigenden Anteils Alleinerziehender scheint eine Abschaffung des Ehegattensplittings sinnvoll. Nach Bonin et. al (2013, S. 380) reduziert sich durch das Ehegattensplitting das Arbeitsangebot von Müttern besonders stark. Im Vergleich zu einer Individualbesteuerung führt das Ehegattensplitting bei verheirateten Müttern also sowohl zu einer geringeren Erwerbsbeteiligung als auch zu geringeren Stundenumfängen (insgesamt ca. minus 160.000 Vollzeitäquivalente). Bei verheirateten Vätern nehmen dagegen durch das Ehegattensplitting sowohl die Erwerbsbeteiligung als auch der Erwerbsumfang zu (plus rund 30.0000 Vollzeit- äquivalente). Über den Lebensverlauf verstärken sich die negativen Arbeitsangebotseffekte des Ehegattensplittings auf Frauen noch zusätzlich. Langfristig gesehen trägt das kurzfristig einkommenserhöhende Ehegattensplitting damit durch seine reduzierende Wirkung auf das Erwerbseinkommen der Frau nicht zur wirtschaftlichen Stabilität von Haushalten bei (Bonin et. al., 2013, S. 377).

Das DJI begrüßt eine Reform des Ehegattensplittings und die Gleichstellung aller Familienformen aus einer Reihe von Gründen. Zum einen erweist sich das Ehegattensplitting in Anbetracht zunehmend instabiler Partnerschaften oft als Armutsfalle für die Frau. Wenn diese während der Partnerschaft aufgrund der Splitting-Vorteile weitgehend auf Erwerbsarbeit verzichtet, droht ihr im Fall einer Trennung aufgrund der fehlenden Berufserfahrung häufig Armut und aufgrund mangelnder Rentenansprüche auch Altersarmut. Zum anderen verhindert das Splitting eine faire Arbeitsaufteilung zwischen den Geschlechtern im Haushalt. Zudem bietet das Ehegattensplitting weit größere Steuervorteile als der Steuerfreibetrag für Alleinerziehende und benachteiligt klar nichteheliche Familienformen.

4 Ausbau der Kinderbetreuung

Seit Anfang der 2000er Jahre werden in Deutschland sowie weltweit hohe Erwartungen in Investitionen in den Bereich der frühkindlichen Bildung gesetzt (Esping-Andersen, 2002). Bildung „von Anfang an“ soll dazu bei-

tragen, den gerade für Deutschland nachgewiesenen Teufelskreis von niedrigem Bildungsniveau der Eltern, Armut und Bildungsbenachteiligung der Kinder zu durchbrechen. Im Anschluss an die Ergebnisse der ersten Pisa-Schulleistungsstudie wurden entsprechende Erwartungen formuliert. Im späten Einsetzen öffentlich verantworteter frühkindlicher Bildung und Betreuung wurde eine wesentliche Ursache für den engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und dem Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler im Alter von 15 Jahren gesehen. Als direkte Folge wurde ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr eingeführt, ein bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesbetreuung vorangetrieben und deren Bildungsauftrag in frühpädagogischen Bildungsleitlinien präzisiert.

Im Zuge der (Wieder-)Entdeckung frühkindlicher Bildungspotenziale hat die Frage nach den Wirkungen frühpädagogischer Programme große Aufmerksamkeit erhalten (z.B. Anders 2013; Burger 2010; Chambers u.a. 2010). Ohne die Ergebnisse hier im Einzelnen zu referieren, legt die bisherige empirische Forschung in Bezug auf Kitas vor allem „*Vorsicht hinsichtlich allzu optimistischer Erwartungen nahe*“ (Anders 2013, S. 265). So zeigen jüngste Ergebnisse, dass sich bekannte soziale Segregationslinien bei den Kitas in Bezug auf Nutzungsintensität und Qualität nahezu nahtlos fortsetzen. Laut aktuellem Bildungsbericht (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016, S. 60) nützen „*Kinder mit Migrationshintergrund sowie Kinder, deren Eltern einen niedrigeren Schulabschluss haben, seltener und später frühkindliche Bildungsangebote*“. Nach Becker (2010) zeigt sich, dass höher gebildete Eltern ihre Kinder in Kitas mit niedrigeren Migrantenanteilen schicken. Umgekehrt besuchen Kinder aus benachteiligten Familien häufiger sozial segregierte Einrichtungen. So kann für Deutschland insbesondere die Konzentration von Kindern mit Migrationshintergrund auf bestimmte Kitas aufgezeigt werden (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016). Tietze et al. (2013) zeigen, dass Kitas mit einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund niedrigere Levels auf etablierten Instrumenten zur Messung pädagogischer Qualität aufweisen als andere Kitas. Für die betroffenen Kinder ist es so unmöglich, die deutsche Sprache quasi beiläufig in der Kita im alltäglichen Kontakt mit Kindern mit deutscher Muttersprache zu lernen. Eine entscheidende Frage ist daher, ob alle Kinder zu qualitativ gleich guten Kitas Zugang haben und wie dieser zu gewährleisten sein könnte.

4.1 Zugang zu frühkindlichen Bildungsangeboten

Aufgrund der Knappheit von Betreuungsplätzen muss derzeit davon ausgegangen werden, dass die Inanspruchnahme sozial selektiv erfolgt. Momentan sind Kinder aus einkommensschwachen und bildungsarmen

Familien sowie Kinder, die nicht mit Deutsch als Muttersprache aufwachsen, in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege unterrepräsentiert. Etwa die Hälfte der Unterschiede in der frühen Bildungsbeteiligung lässt sich auf die unterschiedliche Erwerbsbeteiligung der Mütter zurückführen (Schober/Stahl 2014). Vor allem Mütter mit geringer Bildung kehren nach der Geburt eines Kindes später ins Erwerbsleben zurück. So kehren 56 % der Mütter mit Hochschulabschluss in den Beruf zurück, wenn ihr Kind zwischen ein und zwei Jahren alt ist. Eine ähnlich hohe Erwerbsquote erreichen Mütter ohne bzw. mit dem niedrigsten Bildungsabschluss erst mit 10 Jahre alten Kindern. Betrachtet man Mütter mit Kindern im Alter zwischen zwei und drei Jahren, sind 71 % der Mütter mit höchstem Bildungsabschluss bereits wieder im Job, im Vergleich zu 56 % der Mütter mit mittlerem Bildungsabschluss und 22 % mit niedrigem oder keinem Abschluss (BMFSFJ 2014, S. 33).

Diese Daten zeigen, dass man den engen Zusammenhang zwischen einer mütterlichen Erwerbsbeteiligung und dem Kita-Besuch des Kindes auflösen muss, wenn man zu einer sozial ausgewogeneren Teilhabe kommen möchte. Neben der Erschwinglichkeit können fehlende Information, ungenügende Sprachkenntnisse oder die Notwendigkeit, sein Kind oft lange im Voraus anzumelden o.ä. praktische Zugangshürden bilden. Unter diesen Gesichtspunkten sollten die Anmeldeverfahren geprüft, der Zugang möglichst transparent gestaltet und durch eine aktive Informationspolitik und Werbung für den Kita-Besuch begleitet werden. Auch sollten Möglichkeiten der Vernetzung mit anderen sozialstaatlichen Diensten (bspw. die Verknüpfung mit Frühen Hilfen (Riedel/Sann 2014) intensiver genutzt werden, um Eltern zu informieren, Vertrauen aufzubauen und Zugänge zu erleichtern und nicht zuletzt auch Flüchtlingsfamilien zu erreichen (Riedel/Lüders 2016).

4.2 Qualität der frühkindlichen Bildung und Betreuung

Um eine positive Wirkung für Kinder in benachteiligten Lebenslagen zu erzielen, reichen der Zugang zu frühkindlicher Bildung und eine durchschnittliche Qualität der Angebote nicht aus. Vielmehr ist eine sehr gute Qualität der Angebote erforderlich, um arme Kinder effektiv zu fördern (z.B. Anders 2013, Riedel 2016). In zahlreichen Studien ist versucht worden, Merkmale guter Qualität in Kindertageseinrichtungen zu beschreiben, wobei sich der Blick heute insbesondere auf pädagogische Prozessmerkmale wie Fachkraft-Kind-Interaktion, pädagogische Orientierungen, Förderkonzepte und die Abstimmung mit den Familien richtet.

So nennt eine Forschungssynthese von Yoshikawa et. al. (2013) als wichtige Qualitätsaspekte die Qualität der Interaktion zwischen Kindern und Fachkräften; die reflektierte Bezugnahme auf Förderkonzepte, Programme

und Curricula; Weiterbildung, Unterstützung und Coaching der Fachkräfte; sowie familienorientierte Ansätze, die Eltern als wichtigste Erziehungspartner einbeziehen und ein integriertes Dienstleistungskonzept verfolgen, das die Vermittlung weiterer Unterstützung mit einschließt (Yoshikawa et al., 2013). Eine gute Zusammenarbeit zwischen Familia und Kita wirkt sich positiv auf die soziokognitive Entwicklung von Kindern aus und kann Entwicklungsrisiken bei Kindern entgegenwirken (Sammons et al., 2007).

Strukturparameter wie Gruppengröße, die Qualifikation der Fachkräfte, Fachkraft-Kind-Schlüssel und eine fachliche Leitung setzen zentrale Rahmenbedingungen für die Arbeit der Kitas und beeinflussen dadurch, wie wahrscheinlich es ist, dass Kindertageseinrichtungen den wachsenden Anforderungen gerecht werden und eine hohe Qualität erreicht und beständig weiterentwickelt werden kann (Viernickel et al., 2013). Das von den Linken im Antrag vorgeschlagene Kitaqualitätsgesetz könnte hier maßgebend sein. Zumindest mit Blick auf die Zweijährigen muss davon ausgegangen werden, dass nicht alle Kinder Zugang zu gleich guten Kitas haben und die wesentliche Differenzlinie entlang der Kosten eines Kita-Besuchs verläuft.

5 Kinderarmut wirksam bekämpfen

Wo sich der Antrag der Grünen auf eine Weiterentwicklung der monetären Leistungen für Familien konzentriert, geht der Antrag der Linken sehr viel weiter. Im Kampf gegen Kinderarmut müssen nicht nur die sozialstaatlichen Leistungen entsprechend angepasst, sondern auch der Ausbau der institutionellen Unterstützungen und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Niedriglohnssektor angestrebt werden. Dabei fehlen nach Gerlach und Heddendorp (2016, S. 46) jedoch konkrete Vorschläge, wie sowohl eine erhöhte Kindergrundsicherung mit großem Finanzvolumen als auch der Ausbau der Infrastruktur für Bildung und Betreuung gemeinsam finanziert werden könnten.

Stichnoth (2016, S. 34ff.) verweist auf das hohe Potential zur Armutsvermeidung, dass sich aus einer Ausweitung der Erwerbstätigkeit in Folge eines bedarfsdeckenden Ausbaus der Kinderbetreuung ergäbe. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Arbeitsmarkt auch hinreichende Möglichkeiten einer existenzsichernden Beschäftigung bereitstellen muss, ansonsten blieben die Auswirkungen eines Ausbaus der Kinderbetreuung vermutlich bescheiden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte um eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit (OECD 2017) sind dabei auch vollzeitnahe Teilzeitarbeitsplätze in den Blick zu nehmen.

Insgesamt erscheint demnach eine wesentliche Verminderung des Armutrisikos allein durch monetäre Transfers schwierig. Bonin et. al. (2013, S. 394) kommen zu dem Ergebnis, dass es sich unter Effizienzgesichtspunkten anbietet, zielgruppenunspezifische Geldleistungen wie das Kindergeld in Teilen durch infrastrukturelle Leistungen wie den Ausbau der Kinderbetreuung zu ersetzen, die sich positiv auf das Arbeitsangebot auswirken. Gleichzeitig läuft ein alleiniger Ausbau zielgruppenspezifischer Geldleistungen für Haushalte mit geringem Einkommen immer Gefahr, das Arbeitsangebot zu reduzieren, insbesondere bei Frauen mit Sorgeverpflichtung. Problematisch erscheint auch hier wieder der Niedriglohnsektor: Wie viele Beschäftigte im Niedriglohnsektor würden von einer gezielten Erhöhung der Regelleistungen wieder aus dem Arbeitsmarkt gedrängt?

Für Cremer (2016, S. 176) zeigt sich in der Fokussierung auf sozialstaatliche Maßnahmen ein generelles Problem unseres Sozialstaates: Seine Schwachstelle seien nicht unbedingt die fehlenden oder verweigerten Hilfen, sondern die ungenügende Leistungsfähigkeit, soziale Notlagen präventiv zu vermeiden. Kinderarmut allein über sozialstaatliche Leistungen gewissermaßen kurativ zu behandeln greift darum immer zu kurz. Wenn man die wachsende Ungleichheit langfristig und nachhaltig bekämpfen möchte, benötigt man nicht nur armutsfeste Sozialleistungen für den unteren Rand der Gesellschaft, sondern auch allem tatsächliche Chancengleichheit im Bildungssystem und einen Arbeitsmarkt, der so reglementiert ist, dass sich Familie und Beruf für alle Familienformen vereinbaren lassen und der es auch niedrig Gebildeten ermöglicht, ein zuschussfreies Auskommen zu verdienen. Hier ist nicht nur die Familienpolitik, sondern der Gesetzgeber als Solcher in der Pflicht.

Literatur

- Ahner, Romy (2013a): Eckpunktepapier des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung des Systems monetärer Unterstützung von Familien und Kindern. DV 38/12, Berlin.
- Ahner, Romy (2013b): Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. anlässlich der Anhörung zum Thema Unterhaltsvorschuss im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages am 28. Januar 2013. Berlin.
- Alt, Christian und Lange, Andreas (2009). Dauer von Armut und kindliche Entwicklung. Explorative Analysen mit dem DJI-Kinderpanel. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 4/2009, S. 487-498.
- Anders, Yvonne (2013): Stichwort: Auswirkungen frühkindlicher institutioneller Betreuung und Bildung. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 16 (2), S. 237-275.
- Andresen, Sabine (2014). Mit Mängelerfahrungen aufwachsen: Diskussionen und Befunde aus der Kindheitsforschung. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 4-2014, S. 409-419.
- Andresen, Sabine, Fegter, Susann und Hurrelmann, Klaus (2013): Wohlbefinden, Armut und Gerechtigkeit. Die Ausrichtung der 3. World Vision Kinderstudie. In: World Vision Deutschland e.V. (Hrsg.): *Wie gerecht ist unsere Welt? Kinder in Deutschland 2013: 3. World Vision Kinderstudie*. Weinheim, Basel: Beltz, S. 26-47.
- Andresen, Sabine und Galic, Danijela (2015). *Kinder - Armut – Familie. Alltagsbewältigung und Wege zu wirksamer Unterstützung*. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung.
- Anger, Christina, und Geis, Wido (2017): Bildungsstand, Bildungsmobilität und Einkommen: Neue Herausforderungen durch die Zuwanderung. *Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung*, 44, S. 43-58.
- Asmus, Antje, und Pabst, Franziska (2017): Armut Alleinerziehender. In: Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.): *Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017*. Berlin, S. 22–29.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2016). *Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration*. Bielefeld: Bertelsmann.
- Bahle, Thomas, Claudia Göbel und Vanessa Hubl, (2013): Familiäre Risikogruppen im europäischen Vergleich. *WSI Mitteilungen*, S. 192–200.
- Becker, Birgit (2010): Wer profitiert mehr vom Kindergarten? Die Wirkung der Kindergartenbesuchsdauer und Ausstattungsqualität auf die Entwicklung des deutschen Wortschatzes bei deutschen und türkischen Kindern, *Kölnener Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 62 (1), S. 139-163.
- Becker, Irene (2007): Verdeckte Armut in Deutschland. Ausmaß und Ursachen. In: *Fachforum Analysen und Kommentare* (2), S. 1–20.
- Becker, Irene (2011): Bewertung der Neuregelungen des SGB II: Methodische Gesichtspunkte der Bedarfsmessung vor dem Hintergrund des »Hartz-IV-Urteils« des Bundesverfassungsgerichts: Gutachten für die Hans-Böckler-Stiftung. *Soziale Sicherheit Extra* (9): 7–62.
- Becker, Irene (2016). Familienarmut und Entwicklungspotenziale von Kindern. In: Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hrsg.): *Kinderreport Deutschland 2016. Rechte von Kindern in Deutschland*. Berlin, S. 16-18.
- Becker, Irene, und Hauser, Richard (2010): *Kindergrundsicherung, Kindergeld und Kinderzuschlag: Eine vergleichende Analyse aktueller Reformvorschläge. Abschlussbericht zum Projekt-Nr. S-2008-182-4*. Frankfurt am Main.
- BMFSFJ (Hrsg.) (2013). 14. Kinder und Jugendbericht. Berlin.
- BMFSFJ (Hrsg.) (2014): *Dossier Müttererwerbstätigkeit. Erwerbstätigkeit, Erwerbsumfang und Erwerbsvolumen 2012*. Berlin.
- Bonin, Holger, Clauss, Markus, Gerlach, Irene, Laß, Inga, Mancini, Anna. L., Nehr Korn-Ludwig, Marc-André, Niepel, Verena, Schnabel, Reinhold, Stichnoth, Holger, und Sutter, Katharina (2013): *Evaluation zentraler ehe- und familienbezogener Leistungen in Deutschland. Endbericht*. Mannheim.
- Boockmann, Bernhard, Kleimann, Rolf, Meythaler, Nicole, Nielen, Sebastian und Späth, Jochen (2015a). *Aktuelle Entwicklungen der sozialen Mobilität und der Dynamik von Armutsrisiken in Deutschland (Follow Up-Studie zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung)*. Tübingen: Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. an der Universität Tübingen (IAW).
- Boockmann, Bernhard, Kleimann, Rolf, Meythaler, Nicole, Nasgowitz, Arne, Nielen, Sebastian, Späth, Jochen, Blömer, Maximilian, Dolls, Mathias, Löffler, Max, Markefke, Theresa, Peichl, Andreas, Stichnoth, Holger. Ungerer Martin, Pestel, Nico, Sommer, Eric, Arndt, Christian und Biewen, Martin (2015b). *Analyse der Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland*. Tübingen: Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. an der Universität Tübingen (IAW).
- Bundesagentur für Arbeit (2016). *Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Kinder in Bedarfsgemeinschaften. Juni 2016*. Nürnberg.
- Burger, Kaspar (2010): How does early childhood care and education affect cognitive development? An international review of the effects of early interventions for children from different social backgrounds. *Early Childhood Research Quarterly*, 25 (2), S. 140–165.
- Butterwegge, Christoph (2012): *Kinderarmut in Deutschland. Der Bürger im Staat*, 62 (4), S. 241–246.
- Chambers, Bette, Cheung, Alan, Slavin, Robert E., Smith, Dewi, und Laurenzano, Mary (2010): *Effective early childhood education programs: A systematic review*. Baltimore: Johns Hopkins University.

- Chassé, Karl-August (2010). Kinderarmut in Deutschland. Aus Politik und Zeitgeschichte, B51-52/2010, S. 16-23.
- Cremer, Georg (2016): Armut in Deutschland. Wer ist arm? Was läuft schief? Wie können wir handeln? München: C.H.Beck
- Esping-Andersen, Gøsta (2002): A Child-Centred Social Investment Strategy. In: Esping-Andersen, Gøsta, Gallie, Duncan, Hemerijck, Anton, und Myles, John: Why We Need a New Welfare State. Oxford: University Press, S. 26-67.
- Feil, Michael, und Wiemers, Jürgen (2008): Höheres ALG II und Kindergrundsicherung: Teure Vorschläge mit erheblichen Nebenwirkungen. IAB-Kurzbericht (11): 1-8.
- Gerlach, Irene, und Heddendorp, Henning (2016): Expertise zum Thema "Kindergrundsicherung". Münster: Forschungszentrum Familienbewußte Personalpolitik, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- Giebelmann, Marco, (2009): Arbeitsmarktpolitischer Wandel in Deutschland seit 1991 und das Working Poor-Problem: Einsteiger als Verlierer des Reformprozesses? Zeitschrift für Soziologie, 38 (3), S. 215-238.
- Groh-Samberg, Olaf (2014): No Way Out. Dimensionen und Trends der Verfestigung der Armut in Deutschland. Sozialer Fortschritt, 63 (12), S. 307-314.
- Hartmann, Bastian, (2014): Unterhaltsansprüche und deren Wirklichkeit: Wie groß ist das Problem nicht gezahlten Kindesunterhalts? DIW Berlin, SOEPpapers 660.
- Hein, Kerstin und Müller, Dagmar (2017): Wissenschaftliche Evaluation des Modellprojektes „Perspektiven für Familien: Beschäftigung und Jugendhilfe im Tandem (Perspektiven 2.0)“. Abschlussbericht. München: DJI.
- Hübenthal, Maksim, (2009): Kinderarmut in Deutschland: Empirische Befunde, kinderpolitische Akteure und gesellschaftspolitische Handlungsstrategien; Expertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts. München: Deutsches Jugendinstitut, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik.
- Hohnerlein, Eva Maria, (2015): Unterhalts- und Betreuungsleistungen für Kinder in Deutschland. S. 171-221 in: Ulrich Becker, Eva Maria Hohnerlein, Otto Kaufmann und Sebastian Weber (Hg.), Die "dritte Generation". Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht. Bd. 61. Baden-Baden: Nomos.
- Holz, Gerda (2010). „Kommunale Strategien gegen Kinder- und Bildungsarmut“ – Der Ansatz kindbezogener Armutsprävention. Zeitschrift für Inklusion, 4/2010. Verfügbar unter: <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/113> (14.03.2017)
- Holz, Gerda, Laubstein, Claudia und Sthamer, Evelyn (2012): Lebenslagen und Zukunftschancen von (armen) Kindern und Jugendlichen in Deutschland. 15 Jahre AWO-ISS-Studie. Frankfurt/Main.
- Jaehrling, Karen, Erlinghagen, Marcel, Kalina, Thorsten, Mümken, Sarah, Mesaros, Leila und Schwarzkopf, Manuela (2011): Arbeitsmarktintegration und sozioökonomische Situation von Alleinerziehenden. Ein empirischer Vergleich: Deutschland, Frankreich, Schweden, Vereinigtes Königreich: Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. IAQ Arbeitsbericht. Duisburg.
- Kohl, Steffen (2013). Armut von Kindern im Lebensverlauf. Ursachen und Folgen für das subjektive Wohlbefinden. In: Bertram, Hans (Hrsg.): Reiche, kluge, glückliche Kinder? Der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 78-92.
- Krause, Nina Ricarda, Schneider, Ulrich, Stilling, Gwendolyn und Woltering, Christian (2015). Die zerklüftete Republik. Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland 2014. Hrsg. vom Paritätischen Gesamtverband, Berlin.
- Laubstein, Claudia, Holz, Gerda; Seddig, Nadine (2016). Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland.
- Lessenich, Stephan (2013): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. 3., unveränd. Aufl. Bielefeld: Transcript.
- Lenze, Anne (2014): Alleinerziehende unter Druck: Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf.
- Lenze, Anne (2015): Die Sozialleistungen laufen ins Leere. In: Nationale Armutskonferenz (Hrsg.): Zehn Jahre Hartz IV - zehn verlorene Jahre. Berlin, S. 8-9.
- Lenze, Anne (2016a): Schriftliche Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familien, Senioren, Frauen und Jugend zum Thema: Verbesserung der Situation Alleinerziehender. Ausschussdrucksache (18(13)74b).
- Lenze, Anne (2016b): Alleinerziehende im Vereinigten Königreich und Deutschland im Vergleich: Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Lietzmann, Thorsten (2009): Bedarfsgemeinschaften im SGB II: Warum Alleinerziehende es besonders schwer haben. IAB-Kurzbericht (12). Nürnberg.
- Löhlein, Harald (2017): Armut von Flüchtlingen. In: Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.): Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017. Berlin, S. 45-51.
- Merten, Roland (2010): Armut bei Kindern – Bildungslaufbahn und Bildungserfolg, in: Holz, Gerda, und Richter-Kornweitz, Antje (Hrsg.): Kinderarmut und ihre Folgen. München: Reinhardt, S. 66-80.
- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2015). Kinder. Positionspapier Integrierte Gesamtkonzepte kommunaler Prävention. Düsseldorf.
- Müller, Dagmar, Beck, Mira, Gerleigner, Susanne, Gughör-Rudan, Angelika, Hein, Kerstin, Schwaß, Mariann, Stemmler, Mark und Walper, Sabine (2015). Evaluation des Bundesprogramms „Elterchance ist Kinderchance - Elternbegleitung der Bildungsverläufe der Kinder“. Abschlussbericht. München: DJI.

- Münder, Johannes (2011): Verfassungsrechtliche Bewertung des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24. 03. 2011 – BGBl. I S. 453. In: Soziale Sicherheit Extra (9), S. 63–95.
- OECD (2017). Dare to Share - Deutschlands Weg zur Partnerschaftlichkeit in Familie und Beruf. Paris: OECD Publishing.
- Riedel, Birgit (2016): Ausgleich sozialer Benachteiligung durch frühkindliche Bildung? Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 47 (3), S. 44-53.
- Riedel, Birgit und Sann, Alexandra (2014). Kindertageseinrichtungen im Kontext Früher Hilfen. Kooperationsmöglichkeiten und ungelöste Fragen. Theorie und Praxis der Sozialpädagogik 5/2014, S. 38-41.
- Riedel, Birgit und Lüders, Kilian (2016): Flüchtlingskinder in der Kita - Zugänge gestalten, Kooperationen stützen! In: KJug 4/2016, S. 138-142. Download: <http://www.kjug-zeitschrift.de/kjug-61-jg-s-138-42016-birgit-riedel-kilian-lueders-fluechtlingskinder-in-der-kita-zugaenge-gestalten-kooperationen-stuetzen/>
- Riedel, Birgit (2017): Stellungnahme des Deutschen Jugendinstituts Zum Anhörverfahren im Sozialpolitischen Ausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz zum Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Kinder- und Jugendarmut in Rheinland-Pfalz wirksam begegnen“ sowie zum Antrag der Fraktion der CDU „Familien unterstützen – Kinder fördern“. München: DJI.
- Sammons, Pam, Sylva, Kathy, Melhuish, Edward, Siraj-Blatchford, Iram, Taggart, Brenda, Grabbe, Yvonne, und Barreau, Sofka (2007). Effective Pre-school and Primary Education 3-11 Project (EPPE 3-11) Summary Report: Influences on Children's Attainment and Progress in Key Stage 2: Cognitive Outcomes in Year 5. London: Institute of Education, University of London.
- Schneider, Ulrich, Stilling, Gwendolyn und Woltering, Christian (2017). Zur regionalen Entwicklung der Armut – Ergebnisse nach dem Mikrozensus 2015. In: Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.): Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017. S. 5-21.
- Schraad-Tischler, Daniel, und Kroll, Christian (2015): Social Justice in the EU- A Cross-national Comparison: Social Inclusion Monitor Europe (SIM) - Index Report. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Schober, Pia S. und Stahl, Juliane F. (2014): Trends in der Kinderbetreuung – sozioökonomische Unterschiede verstärken sich in Ost und West. DIW Wochenbericht Nr. 40, Berlin.
- Schwarz, Julia und Possinger, Johanna (2017). Mehrdimensionale Druckerfahrungen bei Alleinerziehenden „Working Poor“. Unveröff. Manuskript, München und Ludwigsburg.
- Seils, Eric (2016). WSI Verteilungsmonitor. Special Feature: Kinderarmut in Deutschland 2014. Verfügbar unter https://www.boeckler.de/wsi_62998.htm (14.03.2017)
- Statistisches Bundesamt (2016a). Sozialberichterstattung: Armut und soziale Ausgrenzung. Tabelle A 1.1.0. Verfügbar unter: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefährdungsquoten.html> (14.03.2017)
- Statistisches Bundesamt (2016b): Ex-ante-Schätzung zur Bestimmung des Erfüllungsaufwandes für die „Neuordnung des Verhältnisses der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) zu denen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Grundsicherung für Arbeitssuchende“, Statistisches Bundesamt vom 29. August 2016.
- Stichnoth, Holger (2016). Verteilungswirkungen ehe- und familienbezogener Leistungen und Maßnahmen: Kurzexpertise. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung.
- Tamm, Marcus (2007). Poverty of Children in Germany and its Impact on Children's Health and Educational Outcomes. Dissertation. Ruhr-Universität Bochum
- Tietze, Wolfgang, Becker-Stoll, Fabienne, Bensch, Joachim, Eckhardt, Andrea, Haug, Schnabel, Gabriele, Kalicki, Bernhard, Keller, Heidi, und Leyendecker, Birgit (2013): Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK). Berlin: das netz.
- Tophoven, Silke; Wenzig, Claudia und Lietzmann, Torsten (2015). Kinder- und Familienarmut: Lebensumstände von Kindern in der Grundsicherung. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Tophoven, Silke; Wenzig, Claudia und Lietzmann, Torsten (2016). Kinder in Armutslagen. Konzepte, aktuelle Zahlen und Forschungsstand. IAB-Forschungsbericht 11/2016. Nürnberg.
- UNICEF (2012). Measuring Child Poverty. Innocenti Report Card 10. Florence, Italy.
- Viernickel, Susanne, Nentwig-Gesemann, Iris, Nicolai, Katharina, Schwarz, Stefanie und Zenker, Luise (2013): Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung. Bildungsaufgaben, Zeitkontingente und strukturelle Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen. Berlin.
- von Zur Gathen, Marion, (2014). Staatliche Leistungen für Kinder und Familien in Armutslagen. WiFF Expertise 43. München: DJI.
- Walper, Sabine (2008). Sozialisation in Armut. In: Hurrelmann, Klaus, Grundmann, Matthias und Walper, Sabine (Hrsg.): Handbuch Sozialisationsforschung. 7. vollst. überarb. Aufl., Weinheim, Basel: Beltz, S. 203-216.
- Walper, Sabine (2015). Herausforderungen für Familien heute und ihre Bedeutung für gesundes Aufwachsen. Vortrag auf der Gesundheitskonferenz 2015 „Familien stärken!“ des Gesundheitsbeirats der Landeshauptstadt München.
- Wüstendörfer, Werner (2008). „Dass man immer nein sagen muss“. Eine Befragung der Eltern von Grundschulkindern mit Nürnberg-Pass. Nürnberg.

Yoshikawa, Hirokazu, Weiland, Christina, Brooks-Gunn, Jeanne, Burchinal, Margaret R., Espinosa, Linda M., Gormley, William T., Ludwig, Jens, Magnuson, Katherine A., Phillips, Deborah, und Zaslow, Martha J. (2013): Investing in Our Future: The Evidence Base on Preschool Education, <http://fcd-us.org/resources/evidence-basepreschool> (11. Juli 2016).